

Stadt Neunburg vorm Wald
Schrannenplatz 1
92431 Neunburg vorm Wald

STADTVERWALTUNG Neunburg vorm Wald	
Eingang: 06. Aug. 2026	
Ref.	

05.08.2026

Antrag zur Wahl eines Ortssprechers für den Ortsteil Kleinwinklarn

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Birner,
lieber Martin,

die FWG-Stadtratsfraktion Neunburg beantragt die Durchführung einer Ortssprecherwahl für den Ortsteil Kleinwinklarn.

Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 60a der Bayerischen Gemeindeordnung für die Durchführung einer Ortssprecherwahl im Ortsteil Kleinwinklarn festzustellen und – soweit diese vorliegen – das Verfahren zur Wahl eines Ortssprechers einzuleiten.

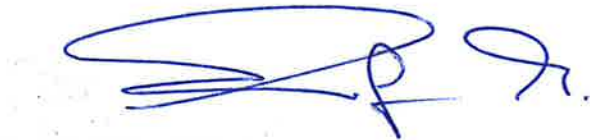
Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Ortsversammlung einzuberufen und die Wahl entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Kleinwinklarn verfügt derzeit über keinen unmittelbar gewählten Vertreter im Stadtrat. Mit der Wahl eines Ortssprechers erhalten die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, ihre Anliegen unmittelbar in die kommunalpolitische Arbeit einzubringen.

Der Ortssprecher nimmt an den Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse teil, soweit Angelegenheiten des Ortsteils behandelt werden. Er besitzt dabei ein Rede- und Antragsrecht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Die FWG-Fraktion sieht darin eine sinnvolle Stärkung der örtlichen Mitwirkung und eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Stadtrat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Scharf', with a stylized flourish at the end.

Martin Scharf, MdL
Fraktionsvorsitzender

